

Die Regeln

- **Es muss ein Rettungsweg (Alle Gänge) von mindestens 3,50 Meter Breite eingehalten werden.**
- Kein Handel mit Neuwaren, Ausnahmen: Kunsthandwerk und Hobbyarbeiten
- Keine gewerblichen Händler*innen
- **Nicht erlaubt sind z. B.: Lebensmittel, lebende Tiere, Pflanzen, Waffen, Anscheinswaffen, Plagiate, Raubkopien, pyrotechnischen Gegenständen, Arzneimitteln, jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen, pornographische und gewaltverherrlichende Werke und NS-Produkte.**
- **Müll und nicht verkaufte Gegenstände müssen wieder mitgenommen werden.**
- Die Standgebühr beträgt je angefangenen laufenden Meter 5 Euro. Bitte halten sie den Betrag in bar und möglichst passend bereit.
- Ein Abbau vor Marktende ist nur zulässig, wenn dies gefahrlos möglich ist. Eine Zufahrt ist erst wieder erlaubt, wenn die Zufahrt durch die Aufsichtskräfte wieder freigegeben worden ist.
- Für unseren Markt ist eine vorherige Anmeldung oder Reservierung möglich. Einfach an veranstaltung@hgvev.de die Anmeldung schicken.
- Es darf ab 6:00 Uhr aufgebaut werden. Solange es freie Plätze gibt, kann man auch später aufbauen.
- **Anweisung der Aufsichtskräfte ist Folge zu leisten!**
- Eigene Reservierungen durch Markierung ausschließlich mit weißer Tafelkreide werden geduldet, wenn sie mindestens einen Meter von Hauswänden entfernt sind. Andere Markierungen werden gegebenenfalls kostenpflichtig entfernt.
- Diese Markierungen dürfen erst am Tag vor dem Flohmarkt ab 22 Uhr aufgebracht werden. Sie verfallen am Flohmarkttag ab 7:00 Uhr. Eine solche Markierung dient nur einem konfliktarmen Aufbau. Einen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hat man dadurch nicht.
- **Der von uns Abgesperrte Bereich, darf nicht benutzt werden!**

Aufbau und Öffnungszeiten

- Öffnungszeit: 8 bis 16 Uhr
- Veranstaltungsflächen dürfen kurzzeitig bis maximal 8 Uhr ausschließlich zum Ausladen und mit maximaler Vorsicht befahren. Die Zufahrt kann jedoch jederzeit beschränkt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Fahrzeuge/Anhänger sind nach dem Ausladen schnellstmöglich zu entfernen. Das Abstellen von Fahrzeugen /Anhänger oder LKW hinter dem Stand ist nicht erlaubt.